

Verbindliche Regeln der ambulanten Gruppentherapie

1. Anwesenheit

„Therapie geht vor – nur wenn Sie lernen, dass Therapie vorgeht, lernen Sie, dass Ihr Leben vorgeht“

Eine Gruppensitzung findet einmal wöchentlich statt und dauert 100 Min.

Eine wichtige Regel und grundlegende Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein Gruppenprozess in Gang kommen kann, ist das regelmäßige und pünktliche Erscheinen aller Teilnehmer.

Bei Kassenbehandlungen zahlt die Krankenkasse oder die Privatversicherung die Sitzungen, an denen Sie teilgenommen haben, wohingegen Sie für jede Sitzung, die Sie versäumen, unabhängig von der Ursache des Fernbleibens ein Bereitstellungshonorar entrichten müssen (§ 615 Abs. 1 BGB). Es beträgt 20,00 €.

Ausgenommen vom Bereitstellungshonorar ist der Jahresurlaub (maximal drei Wochen, an ferienbedingte Abwesenheit vom Wohnort gebunden), der in der Gruppe angekündigt werden muss.

Unabhängig von dieser finanziellen Regelung ist es wünschenswert, dass eine Urlaubszeit von drei Wochen nicht überschritten wird, weil zu lange Unterbrechungen sich negativ auf den Prozess aller Beteiligten auswirken.

Ausnahmen sind Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte sowie tagesklinische Aufenthalte, weiterhin Erkrankungen in der Schwangerschaft. Das gleiche gilt, wenn Familienangehörige der Kernfamilie (Kinder, Partner) sich im Krankenhaus befinden. Auszubildende, StudentInnen, ALG-2-Bezieher sowie RentnerInnen (nicht mehr als 1000,00 € Rente), die keinen Nebenverdienst haben, bzw. alleine/noch bei den Eltern wohnen, zahlen 6,00 €.

Die Therapeutin gibt ihren Urlaub bzw. ihre Fortbildungszeiten so bald als möglich bekannt.

2. Schweigepflicht

„Offenheit nach innen, Verschwiegenheit nach außen“

Sie dürfen und sollen in der Gruppe alles aussprechen, was Ihnen durch den Kopf geht oder Ihnen auffällt, egal, was es ist (Arbeitsregel).

Andererseits besteht die Verpflichtung zum absoluten Stillschweigen nach außen über das, was in den Sitzungen gesprochen wird, natürlich auch über das spätere Ende der Therapie hinaus. Nur so können sich die einzelnen Gruppenmitglieder geschützt fühlen und die nötige Offenheit mitbringen.

3. Ausschluss von bewusstseinsverändernden Substanzen

PatientInnen, die unter Drogeneinfluss stehen oder alkoholisiert sind, können nicht an der Gruppensitzung teilnehmen und werden von der Therapeutin nach Hause geschickt. Ebenso sind offene Aggressionen bzw. tätliche Übergriffe untersagt und führen zum Ausschluss von der Therapie.

Während der Gruppensitzung sollten Sie auf Essen (auch Kaugummi) und Getränke (auch Wasser) verzichten. Wenn es überhaupt nicht mehr geht, können Sie bei Halsschmerzen oder Husten ein Bonbon lutschen.

4. Evtl. Therapieabbruch

Sollten Sie erwägen, die Behandlung aus irgendeinem Grund vorzeitig zu beenden, so ist es in Ihrem eigenen Interesse und dem der Gruppe dringend ratsam, dies in der Gruppe zu besprechen. Sie sind ein geschätzter wichtiger Teilnehmer bzw. eine geschätzte wichtige Teilnehmerin der Gruppe, wie auch Sie die Gruppe schätzen gelernt haben. Dafür sollen zwei Sitzungen in Anspruch genommen werden. Sollte die Gruppe ohne Abschied verlassen werden, sind im Rahmen des Bereitstellungshonorars 2 Sitzungen zu bezahlen.

5. Problematik von Treffen außerhalb der Gruppe

Sie können den therapeutischen Prozess stören und sind daher unerwünscht. Wenn außerhalb der Gruppensitzungen Zusammentreffen einzelner Mitglieder stattfinden, kann sie dies hindern, sich in der Gruppe weiterhin frei zu äußern.

Sollten Sie dennoch mit Patienten außerhalb der Gruppe zusammentreffen – denn es ist nicht ausdrücklich verboten – so soll dies auf jeden Fall in der Gruppe angesprochen werden.

6. Parkplatzsituation

Sofern Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad oder zu Fuß kommen, sollten Sie Ihr Auto 3-4 Straßenzüge weiter parken, damit Ärger mit den Nachbarn vermieden wird. Der Grund ist, dass ich nicht 9 eigene Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Ich gebe einen Stadtplan heraus mit entsprechend markierten Parkmöglichkeiten (grün) und solchen, die nicht infrage kommen (rot). Ich bitte um Verständnis, wenn Sie für den Fußweg in meine Praxis 5 Min. einplanen müssen.

7. Zeitlicher Rahmen für das Ausfüllen von Fragebögen

Der Anamnesefragebogen ist spätestens 4 Wochen nach Erhalt sorgfältig ausgefüllt bei mir abzugeben, ansonsten kann kein Umwandlungsantrag gestellt werden. Die Therapie endet dann als Kurzzeittherapie nach der 24. Sitzung.

Der Therapiebericht ist 2 Wochen nach Erhalt zurückzugeben, ansonsten kann die Therapie, egal, ob es sich um eine Umwandlung oder Fortsetzung handelt, ebenfalls nicht verlängert werden und endet mit der letzten Sitzung des bewilligten Kontingents.

8. E-Mail-Kontakt

Mit der e-Mail-Übermittlung von Ausfallshonorar-Rechnungen und Info- und Fragebogenmaterial bin ich einverstanden / nicht einverstanden (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Der Patient/die Patientin versichert, dass er/sie die verbindlichen Regeln der ambulanten Gruppentherapie gelesen, verstanden hat und sich damit einverstanden erklärt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)